



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2024

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 20.10.2023

Umgang an den hessischen Schulen mit dem Hamas-Terrorangriff und der Gewalteskalation in Israel

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der barbarische Angriff der radikal-islamischen palästinensischen Terrororganisation HAMAS („Harakat al-Muqawama al-Islamiya“/sog. „Bewegung des Islamischen Widerstands“) vom 07.10.2023 gegen die israelische Zivilbevölkerung, der eine Zäsur in der Geschichte Israels und eine massive Eskalation des Nahostkonflikts darstellt, belastet viele Kinder und Jugendliche und verängstigt viele Menschen in Hessen. Der Hamas-Terror ist ein Thema, das auch in Deutschland ein hohes gesellschaftliches Konfliktpotential birgt, das polarisiert und mit dem wir uns, insbesondere an den Schulen, auseinandersetzen müssen. Wie in der Gesellschaft gibt es auch an Schulen eine Minderheit von Schülerinnen und Schülern, die Terrorakte befürworten oder mit dem zentralen Ziel der Hamas, der totalen Zerstörung des Staates Israel, sympathisieren. Um Schulleitungen, Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen und Schulen als Schutz- und Rechtsraum zu stärken, braucht es einheitliche Vorgaben, wie Schulen mit Störungen des Schulfriedens im Zusammenhang mit dem Terrorangriff auf Israel und Aussagen pro Hamas umzugehen ist.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung verurteilt selbstredend jede Form von Terrorismus sowie Antisemitismus und ist in Gedanken bei den Angehörigen der Opfer des terroristischen Angriffs der Hamas vom 07.10.2023. Sie hofft inständig auf baldige Freilassung aller Entführten. Das Mitgefühl der Landesregierung gilt auch den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, die in tiefer Sorge um ihre Verwandten und Freunde in Israel sind und selbst Anfeindungen erfahren müssen.

Die mit den terroristischen Angriffen verbundene brutale Gewalt erschüttert unsere Schülerinnen und Schüler und die Schulgemeinschaften, nicht zuletzt, weil auch viele Kinder und Jugendliche unter den Opfern sind. In hessischen Schulen werden Schülerinnen und Schüler aus einer Vielzahl von Nationen, Kulturen und Religionen unterrichtet. Respekt und Achtung vor der jeweils anderen Überzeugung und Lebensweise anderer Völker und Nationen bestimmen hier den Umgang untereinander und sind die essentielle Grundlage für ein friedliches Miteinander. Es ist daher wichtig, die Situation im Nahen Osten altersgemäß zu thematisieren und zu verhindern, dass sich Hassgefühle und Gewalt – auch im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof – ausbreiten. Um Schulleitungen und Lehrkräfte bei der altersgemäßen Thematisierung der aktuellen Lage im Nahen Osten zu unterstützen, hat das Hessische Kultusministerium Hilfen für den Unterricht und den Umgang mit möglicherweise auftretenden Konflikten zusammengestellt, die über die Internetseite des Kultusministeriums abgerufen werden können. Schulleitungen und Lehrkräfte an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen wurden hierüber bereits in der Woche nach den Terrorangriffen der Hamas im Rahmen eines Ministerschreibens durch das Kultusministerium informiert. Ein weiteres gemeinsames Ministerschreiben des Hessischen Kultusministers, des Hessischen Ministers des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministers der Justiz Anfang November gab den Schulen zudem Informationen zu verbotenen Symboliken und Organisationen sowie zum Umgang mit strafrechtlich relevantem und unangemessenem Verhalten. Am 07.12.2023 erhielten alle Lehrkräfte in Hessen über einen Sonder-Newsletter des Kultusministeriums zusätzliche kurzfristige Fortbildungsangebote zur Unterstützung des Dialogs mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinsichtlich des Nahostkonflikts.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist das Problem „Umgang mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel“ ein Thema, mit dem sich die Bildungsverwaltung aktuell befasst und wenn ja: Inwiefern?
- Frage 2. Welche Aktivitäten entwickelt das Kultusministerium zum Umgang mit dem Thema an den Schulen?
- Frage 3. Gibt es Planungen zu einem einheitlichen Umgang mit terrorunterstützenden Aussagen von Schülerinnen und Schülern? Plant die Landesregierung, die Schulen diesbezüglich zu informieren und wenn nein: Warum nicht?
- Frage 4. Plant die Landesregierung eine Handreichung für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen? Wenn ja: Bis wann?
- Frage 6. Gibt es Planungen, alle Lehrkräfte bezüglich des aktuellen Konflikts zu informieren, damit pädagogische Antworten auf konkrete konfliktbehaftete Unterrichtssituationen für alle vorhanden sind?

Die Fragen 1 bis 4 sowie die Frage 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Das Informations- und Materialangebot auf der Internetseite des Kultusministeriums ist in die Bereiche Nahostkonflikt, Antisemitismusprävention, Beratungsangebote, Projekte, rechtliche Hinweise und Meldestellen unterteilt und unterstützt die Schulen durch die Bereitstellung von Informationen, Unterrichtsmaterialien sowie weiteren Anregungen und Hinweisen für die Unterrichtspraxis.

Die bereitgestellten Beratungsangebote beinhalten zudem Anleitungen zur emotionalen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie Hilfestellungen durch das Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen, wie mit möglichen Verunsicherungen und psychischen Folgen der schrecklichen Ereignisse in der Schule umgegangen werden kann.

Zudem hat die Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“ Informationen zum pädagogischen Medienschutz – u. a. mit dem Fokus auf den Nahostkonflikt – für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zusammengestellt. Diese sind ebenso auf der Internetseite des Kultusministeriums verlinkt.

Um Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Positionen zu stärken, hat das Kultusministerium die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ herausgegeben. In der Handreichung finden sich neben allgemeinen Informationen zur grundrechtsorientierten Demokratieerziehung auch konkrete Hinweise und Unterrichtsmaterialien zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen möglichen konfliktreichen Unterrichtssituationen sowie die entsprechenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Mehrere Exemplare der Handreichung wurden an alle Schulen versendet und weitere Exemplare können kostenlos über die Internetseite des Kultusministeriums bestellt werden. Zudem ist die Handreichung über die Internetseite des Kultusministeriums auch digital verfügbar.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Antisemitismus und Hassgefühle im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof zeigen. Darauf muss mit aller Klarheit und Entschlossenheit – z. B. mit pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen – reagiert werden. Nach § 23 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, antisemitische Vorfälle auf dem Dienstweg der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Gleichzeitig gilt es, aufmerksam zu sein, falls Schülerinnen und Schüler Terrororganisationen wie die Hamas glorifizieren, was in keiner Weise geduldet werden darf. In einem gemeinsamen Schreiben des Hessischen Kultusministers, des Hessischen Ministers des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministers der Justiz wurden die Schulen daher für mögliche strafbare Verhaltensweisen im Kontext des Nahostkonflikts sowie zum Umgang mit relevanten und verbotenen Symbolen und Organisationen sensibilisiert, um die Handlungssicherheit von Schulleitungen und Lehrkräften im Umgang mit mutmaßlichen antisemitischen und menschenverachtenden Vorfällen weiter zu verbessern. Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, hat die Schulleitung gemäß § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten, die über weitere Maßnahmen entscheidet. Neben einer Strafanzeige können die Maßnahmen aus Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bis hin zu Ordnungsmaßnahmen wie dem Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages oder der Verweisung von der besuchten Schule bestehen.

Ferner weist das Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe für das Unterrichtsfach Geschichte das Thema „Der Nahostkonflikt als weltpolitischer Krisenherd“ im Themenfeld „Ost-West-Konflikt, postkoloniale Welt und Globalisierung“ für das Kurshalbjahr Q3 sowohl für den Grund- als auch den Leistungskurs aus. Ebenfalls im Kurshalbjahr Q3 führt das Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe in Politik und Wirtschaft das Themenfeld „Internationale Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung“ auf. Unter dem Themenfeld Q3.1 „Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt“ wird das Thema weiter konkretisiert und bietet somit Anknüpfungspunkte zum Nahostkonflikt. Zudem kann das Thema des Nahostkonflikts in der Sekundarstufe I in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie Gymnasium im Inhaltsfeld „Internationale Beziehungen und Globalisierung“ behandelt werden.

Frage 5. Kann dieser einheitliche Umgang pädagogische Maßnahmen und in besonders schweren Fällen Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 82a Hessisches Schulgesetz (HSchG) – Gefährdung des Schulfriedens – beinhalten?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach den §§ 82 ff. des HSchG dienen der Verwirklichung des Erziehungsauftrags der Schule. Bei allen infrage kommenden Maßnahmen sind das Alter, der Reifegrad und die soziale Situation der Schülerin oder des Schülers miteinzubeziehen. Daraus folgt, dass auf das individuelle Fehlverhalten reagiert werden muss und eine Entscheidung im Einzelfall und vor Ort zu treffen ist, wobei der Grad der Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zu berücksichtigen ist.

Wiesbaden, 11. Dezember 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz